

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 102.

Donnerstag, 4. Mai 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrieftzeile (7 Spalten) 20 Pf., Überschrift 15 Pf.; getrauben- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rente gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Schriftführer: "Erzähler am der Elbe".
Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Blatt 298 des hiesigen Handelsreglements, die Firma Zweiferei- und Expeditions-
Aktiengesellschaft in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden:
Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. April
1916 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage abgeändert worden. Gegenstand des
Unternehmens ist der Betrieb der Spedition, Kommission, Lombardierung und
Handel von Waren aller Art.
Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu Geschäften jeglicher Art befugt, ins-

besondere auch zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Beteiligung an
anderen, auch nicht gleichartigen Unternehmungen, sowie zur Errichtung von Zweignieder-
lassungen an allen Orten des In- und Auslandes.
Nebstheraus ist die Gesellschaft berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur
Förderung des Geschäftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.
Riesa, den 3. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht.

Derftliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Mai 1916.

Se. Maj. der König haben Allerhöchste Bewilligung zu erteilen gerührt: das Kriegsvordienstkreuz den Herren Ober-
leutnanten Lippoldt und Bahnhofsverwalter Rant in
Riesa, Bürgermeister Pöppel in Großenhain und Bürger-
meister Reinhardt in Komnau; das Verdienstkreuz
Herren Bahnhofsverwalter Braun in Riesa; das Ehren-
kreuz Herrn Schirmermeister Rorich in Riesa und das Ehren-
kreuz Herrn Augusthauer Donat in Riesa.

Der Balkanzug-Expeditoren, gültig ab 1. Mai
d. J., ist auch in unserer Geschäftsstelle für Interessenten
ausgegeben.

In der sächsischen Verksliste Nr. 278 (aus-
gegeben am 3. Mai 1916), die in unserer Geschäfts-
stelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verksliste folgender
Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100,
101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112,
113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120; Reserve-Regiment Nr. 100, 102, 103, 104, 106,
108, 110, 112, 114, 116, 118, 120; Landwehr-Regiment Nr. 100, 102, 104, 106;
Cavalerie: Regiment Nr. 24, 40; Jäger: Bataillon Nr. 12;
Kompanien Nr. 192, 245; Landwehr-Kompanie, 12. M. R.;
Feld-Kompanie, Bataillon Nr. 12; Minenwerfer-Kom-
panien Nr. 28, 40, 224, 253; Militäre Minenwerfer-
Abteilung Nr. 182; Division-Brücken-Train Nr. 58.

Für den seit dem 20. März eingeführten Käse
dürfen im Einzelverkauf an den Verbraucher bis auf wei-
teres keine höheren Preise gefordert werden, als die folgen-
den: Für Gouda- und Emmentaler Käse halbfest 2,12 M. für
das Pfund, dreierlei 2,32 M. für das Pfund, vollfest
2,44 für das Pfund und für Emmentaler Käse 2,40 M.
für das Pfund.

Die Zwischenabteilung der Zweiten Kammer zur
Beratung der Regierungsentwürfe über die staatliche
Elektrizitätsversorgung trat vorgestern nach-
mittags im Sitzungssaal unter dem Vorsitz des Abgeordneten
Weisberg zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Als Sitzungs-
tag bestimmte man Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
und zu Berichterstatterin und Mitberichterstatterin die Ab-
geordnete Ritsche-Kentisch (Nat.), Dr. Managar (Konf.) und
Ritsche-Dresden (Soz.). Heute findet eine Besichtigung des
Elektrizitätswerkes in Gersdorf statt.

Der Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz
hat ein Merkblatt über die Versorgung der Kriegs-
invaliden und Kriegshinterbliebenen nach der
Kriegsversicherungsordnung und dem "Versicherungsgesetz
für Angehörige" sowie über die Forderung des Roten Kreuzes
für erkrankte und verletzte heeresdienstliche Kriegsteilnehmer
herausgegeben, das unentgeltlich durch die Auskunftsstellen
und Ortsstellen des Roten Kreuzes zu beziehen ist. Das
Merkblatt gibt Aufschluß über die gesetzlichen Leistungen der
Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, wie Invaliden-
renten, Hinterbliebenenrente und ihre Voraussetzungen
unter Hinweis auf die zur Zeit bestehenden Versicherungs-
stellen insbesondere bei Vermählten, über die Ansprüche aus
der Krankenversicherung (Krankengeld, Sterbegeld, Kriegs-
wochenhilfe und die Erhaltung der Invalidität auf diese
Leistungen) und aus der Angehörigenversicherung (Renten,
Beitragsrückzahlung). Ferner wird in diesem Merkblatt auf
die freiwilligen Leistungen der Invaliden- sowie der An-
gehörigenversicherung nach der Entlassung vom Militär als
Heilverfahren, Berufsunfähigkeit, Berufsberatung sowie auf
die Ehrenspenden der Landesversicherungsanstalt Königsberg
Sachsen aufmerksam gemacht und es werden die Behörden
für Geltendmachung der Ansprüche und für Anstufungs-
erteilung und die beizubehaltenden Unterlagen (insbesondere
bei Vermählten) aufgeführt. Auch die Häufersorge wird
darin berührt, die der Landesauschuss der Vereine vom
Roten Kreuz im Königsberg Sachsen, Dresden, Zingendorf-
straße 17, für heeresdienstliche Kriegsteilnehmer sowie Mit-
glieder der freiwilligen Krankenpflege im Einvernehmen
mit der Stiftung "Heimatdank" übernommen hat.

Vor kurzem wurde in einer Zeitungsmeinung darauf
hingewiesen, daß ein Garde-Regiment in Berlin für die
Küchenabfälle eine Schweinezucht eingerichtet habe.
Aus unserer Stadt kann jetzt daselbst berichtet werden.
Der Umstand der Küchenabfälle des Erz-Bionier-Bat.
Nr. 22 ist es zu verdanken, daß auch diese Truppe jetzt
über ca. 20 meist schlachtreife Schweine verfügt, die mit
den Küchenabfällen gemästet worden sind. Ansehens des
heutigen Fleischmangels ist diese Maßnahme gewiß zu be-
grüßen. Unter den 20 Schweinen befinden sich vier je ca.
220 Pfund; unter diesem Gewicht werden keine Tiere ab-
geschlachtet.

Ein Kuffen erregender Nahrungsmittel-
verfälschungspraxis, in dem als Sachverständiger
Amtsgericht Dr. Kling, Veterinärarzt und Direktor des
städtischen Schlachthofes zu Dresden, Kämpfermann und Hof-
schlächtermeister Wiedenführ fungierten, fand jetzt vor dem
Dresdner Amtsgericht gegen den Fleischmeister Max
Böhm auf Grund des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes

statt. Wiederholt waren Anfang dieses Jahres Beschwerden
über das in der Dresdner Hauptmarkthalle feilgebotene
Schaffleisch beim Markthallenworbende eingegangen und es
wurde der Verdacht ausgesprochen, daß einige Metzler das
Schaffleisch nicht nur ausschließlich aus dem minderwertigen
Kopffleisch bereiten, sondern auch die Maulschleimhaut
und Speicheldrüsen des Rindskopfes mit verwendeten. Auf
Veranlassung des Amtstierarztes wurden in der Markthalle
umfangreiche Untersuchungen des dort feilgebotenen Schaf-
fleisches eingeleitet, die den anfangs laut gewordenen Ver-
dacht bestätigten. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte
Maulschleimhaut und Speicheldrüsen des Rindskopfes ver-
arbeitet hatte. Diese waren aber nicht abgebrüht, sondern
lediglich abgeputzt worden. Zwar könne man, so führte
Amtstierarzt Dr. Kling aus, in dieser leisharmen Zeit es
nicht verhindern, daß zur Herstellung des Schaffleisches
etwas Kopffleisch verwendet werde. In diesem Falle dürfe
aber nur das magere Fleisch aus den Waden, auf keinen
Fall aber die Maulschleimhaut und die Speicheldrüsen ver-
arbeitet werden. In solchen Fällen sei es aber unbedingt
notwendig, das laufende Publikum darauf hinzuweisen, daß
das Schaffleisch aus Kopffleisch hergestellt sei. Der zweite
Sachverständige Veterinärarzt und Schlachthofdirektor
vertrat sich ebenfalls in längeren Ausführungen gegen die
Verarbeitung der Maulschleimhaut und der Speicheldrüsen
zum Schaffleisch. Das bedeute eine Nahrungsmittelver-
fälschung, denn der Fleischmann sowohl als auch das kon-
sumierende Publikum verstände unter Schaffleisch lediglich
das zerleinerte Muskelfleisch. Wenn man in gegenwärtigen
Zeiten auch Wadenfleisch in geringer Menge zum Ge-
weigen verwende, so sei es erforderlich, daß das Schaffleisch
als "Schaffleisch aus Kopffleisch hergestellt" bezeichnet werde.
Schlachthofmeister Wiedenführ übte scharfe Kritik an dem
Gebaren einiger Metzler in der Markthalle und bezeichnete
u. a. die Verwendung von Milz und Lunge zur Her-
stellung des Schaffleisches als Betrug. Die Reinigung
der Schleimhaut habe durch Abbrühen zu geschehen,
andere Methoden, wie das Abwischen der Haut, seien un-
zulässig. Der Angeklagte wurde für schuldig befunden und
zu einer Geldstrafe von 500 M. oder 50 Tagen Gefängnis
verurteilt. Das Urteil wird auf Kosten des Angeklagten
öffentlich bekannt gegeben werden. Auch das Gewicht be-
zeichnete die Verwendung der nichtgebrühten Maulschleim-
haut bei der Herstellung des Schaffleisches für unzulässig im
Sinne des Nahrungsmittelgesetzes.

Wie lange noch? Wieherum sucht in
einer großen Dresdner Zeitung, im Anzeigenteil, ein
Hauswirt, der Besitzer einer "Linderlöse, besseren kleinen
sonnigen Anstalt, die nur von einzelnen wenigen "vor-
nehmen" Personen bewohnt ist", einen "möglichst linder-
losen Mieter"! Und das nach 20 Monaten Krieg, in dem
die Kinder unseres Volkes Hunger und Blüten für ihre
deutsche Heimat! Ahnen jene Leute gar nicht, wie schmach-
voll ihre Gewinnung ist? Und wenn das nicht der Fall ist,
wann endlich greifen wir mit starker Hand gegen solche
Schmach unseres Volkes ein?

Am 19./20. Mai 1916 findet bekanntlich die
Ziehung der 6. Geldlotterie zum Beisein der Königin-
Carola-Gedächtnis-Stiftung statt. Die sich bie-
tenden glänzenden Gewinnaussichten und der geringe Los-
preis werden hoffentlich eine rege Beteiligung an
diesem Unternehmen herbeiführen. Da bereits aus dem
Ertrage der 5. Geldlotterie anscheinlich betrags-
reichen der Kriegswohlfahrtspflege zugewandt werden konn-
ten, bedeutet die Unterzählung dieser Lotterie gewissermaßen
auch die Erfüllung einer vaterländischen Pflicht. Lose sind
zum Preise von 1 M. für das Stück in allen Losverkaufsstellen
und beim Hauptvertrieb, Invalidendank für Sachsen,
Dresden-A., Seestraße 5 erhältlich.

Die durch den Krieg erzeugte Knappheit an
mehrerlei Lebensmitteln hat es mit sich gebracht, daß eine
Menge Erzeugnisse auf den Markt geworfen werden,
deren Nährwert und Verdaulichkeit vom laufenden
Publikum nicht nachgeprüft werden kann. Marktschreierische,
den Tatsachen oft nicht entsprechende Andeutungen tun
dann das übrige, das Publikum zu täuschen und zu täuschen
zu verleiten, die wohl die Taschen der Hersteller füllen,
dem Käufer aber keinen Nutzen und nur in seltenen Fällen
den angebotenen und erwarnten "Erfolg" für Lebens-
mittel bringen. Die von Sachverständigen vorgenommene
chemischen Untersuchungen einer großen Anzahl derartiger
Erzeugnisse, wie Eierfabrik, Eierfabrik, Butterfabrik, Milch-
pulver, Gulaschpulver, Salatpulver, Butterpulver, Fleisch-
pulver, Fettpulver haben ergeben, daß ihr Nährwert meist
nur gering zu benehnen ist. Es kommt ihnen nur ein
gewisser Verwendungswert und bestenfalls ein recht be-
scheidener Genusswert zu. Wie wenig zutreffend oft die
Anpreisungen derartiger Erzeugnisse sind, geht — um nur
ein Beispiel herauszugreifen — daraus hervor, daß die
verschiedenen Eierpulver nach der chemischen Unter-
suchung fast ausschließlich aus Maismehl, Kartoffelmehl und
einem Treibmittel bestehen, während sie nach der Auffassung
der Verbraucher "Eier" sein sollen. Dazu kommt,

daß der hohe Preis der Erzeugnisse infolge der kostspieligen
Verpackung und der Reklamekosten meist außer jedem Ver-
hältniß zu ihrem geraden Werte steht. Ganz beson-
ders gilt dies von Salatpulver, für den nach einer am eigen-
ten Prüfung beruhender Feststellung der Preisverhältnis-
stelle Oberfeld nur ein Bruchteil des geforderten Preises
als angemessen zu erachten ist. Die bisher weit höheren
Preise für Salatpulver enthalten einen übermäßigen Ge-
winn im Sinne der Bundesratsverordnung vom 23. Juli
1915, betreffend übermäßige Preissteigerung. Selbstver-
ständlich wird gegen solche kostbare Treiben von den Ver-
braucher eingeleitet. Es wäre aber gut, wenn auch die
Käufer gegenüber den immer wieder in neuer Form an-
gebotenen geschickten Erfindungen, die noch nicht geprüft
und als wertvoll anerkannt sind, eine Vorkehrung beobachtet.
Sie schon die Mühe auf den eigenen Geldbeutel zur Rücksicht
machen sollte. Wie das Ministerium des Innern hierzu
noch mittelst, gehören zu denjenigen Salat-Erfindungen,
die trotz ihrer Wertlosigkeit zu einem verhältnismäßig hohen
Preise im Handel angeboten werden, auch der von der
Herrn A. Knoblauch in Dresden-A., Antonienstraße 13
herausgegebene "Salat-Erfindung" "Kant" und der "Salat-Er-
findung" "Cerna" von Otto Wiese, Leipzig, Duxenstraße 5.

Der Zentralarbeitsnachweis für die Arbeitshaupt-
mannschaft Dresden plant eine Arbeitsvermittlung
für Kriegsinvaliden, Kriegshinterbliebenen und -Waisen.
Es soll ein kreisförmig auslaufendes Netz von organi-
sierten Einrichtungen der Kriegsinvalidenvermittlung ge-
schaffen werden, das seinen Schwerpunkt in dem Zentral-
arbeitsnachweis in Dresden findet, indem der Sitz der
Hauptarbeitsstelle Dresden werden soll, wo im Anschluß
an den Zentralarbeitsnachweis in dessen Geschäftsräumen
die Abteilung für Kriegsinvaliden eingerichtet wird, die
gleichzeitig die Aufgaben einer Sammelstelle auf der In-
validenarbeitsnachweise des Reichsministeriums für die
einzelnen Amtshauptmannschaften in der Verwaltung
von Nebenstellen vorzusehen.

Zur Verhütung der Einfuhr von überhöhen Vor-
räte durch einzelne Haushaltungen hat die Stadt Stutt-
gart vom 1. Mai ab neben dem Brot-, Butter- und Fleisch-
karten ein allgemeines Lebensmittelbuch für jeden
Haushalt eingeführt, in das beim Warenverkauf der Ver-
käufer die abgegebenen Mengen an Getreide, Fleisch,
Frischmilch, Käse, Milch, Eier, Feinwaren und Zucker ein-
getragen muß. Die Waren dürfen nur zur Deckung des Be-
trags für einen vierzehntägigen Verbrauchsdauer aus-
gegeben werden.

Die Kriegswirtschaftsstelle für das
deutsche Zeitungsgewerbe, G. m. b. H., Ber-
lin G 2 macht nochmals darauf aufmerksam, daß am 4.
Mai 1916, abends 8 Uhr eine Bestandsaufnahme von un-
bedienten, maschinenglätteten, hochholischen Druckpapier vor-
zunehmen ist und die Bestände auf dem von der Kriegs-
wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe ange-
forderten Fragebogen B anzugeben sind. Preisänderungen
haben Drucker, Verleger, Expediente, Lagerhalter usw. die
Bestände, die sie im Gewahrsam haben, zu melden. Das
Unterlassen der Meldung zieht die in der Bekanntmachung
des Reichsanwaltes vom 19. April 1916 angeordneten Strafen
nach sich.

Vor der Bochumer Strafkammer hatten sich Ehe-
leute, die mit Kartoffeln handelten, wegen Uebertretung
der Höchstpreise zu verantworten. Der Mann wurde
für schuldig befunden; die Ehefrau wurde für un-
schuldig, sie habe die Höchstpreise nicht gekannt, da es für
unmöglich gewesen wäre wegen großen Kundenandranges
die Zeitung zu lesen. Die Angeklagte wurde zu
einer Geldstrafe von fünf Mark verurteilt. Der Vorsitzende
hob bei der Urteilsverkündung hervor, daß es Pflicht aller
Gewerbetreibenden sei, sich über die amtlichen Bekannt-
machungen auf dem Laufenden zu erhalten; das Zeitungs-
lesen sei heute das Wichtigste; es gehe
allem anderen vor.

In den vielen Dingen, die der Krieg zu neuen
Ebenen gebracht hat, gehört auch die Sonnenkultur.
Sie bildet zwar schon lange den Schmuck unserer Sommer-
gärten, aber ihre praktische Bedeutung tritt heute weit
mehr als früher in den Vordergrund. Wieserholt ist be-
reits auch amtlich der Anbau von Sonnenblumen empfohlen
worden. Bei dem Mangel an Öl, der sich jetzt empfindlich
bemerkbar macht, kann auf diesen Anbau nicht nachdrück-
lich genug hingewiesen werden. Erzieht man doch, wie in
der "Naturwissenschaftlichen Zeitschrift für Fort- und
Landwirtschaft" mitgeteilt wird, von einem Morgen
(= 1/2 Hektar) etwa 3 Zentner Feuchternte, die zusammen
wieder etwa 75 Pfund Öl ergeben (die entfallenden Kerne
über 100 Pfund). Ferner gibt ein Morgen noch 20-25
Zentner Stengel und Blätter. Die Wäcker können als
Schaffutter, die großen und kleinen Stengel der einjährigen
Pflanze als Brennmaterial. Es ist dringend zu rufen, jedes
Bach, jedes freie Ufer in Gärten, jeden Anbau
von Gräben und Wegen, Jausträndern, Böschungen,
Umfassungen von Kartoffeläckern und mit ein-